

Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung?

Übergänge von jungen Volljährigen in und aus der öffentlichen Jugendhilfe

Cottbus,
28.09.2016



Gliederung

1. Leistungen der Jugendhilfe
2. Einige Kennzeichen der Praxis
3. Internationale Beispiele und gute Praxis
4. Aktuelle Ergebnisse der Jugend- und Arbeitsmarktforschung
5. Schlussgedanken

Vorbemerkung 1: Vom JWG (BRD) zum KJHG

Hilfen für junge Volljährige	
JWG	KJHG
Fortsetzungshilfe	Auch Neugewährung möglich (18-21)
Bindung an (begonnene) Schule / Ausbildung	Bindung an Hilfebedarf
Hilfe max. bis Ausbildungsende	Hilfe bis 21 max. 27
BSHG-Zuständigkeit ab 18	BSHG Hilfebedarf bis 21 nachrangig
Selbständigkeitsvermutung 18	Anerkennung realer Lebenssituationen



Vorbemerkung 1: Vom JWG (BRD) zum KJHG

Broschüre zum KJHG (BMFJ 1994, S. 29 ff.):

"Die Jugendhilfe lässt damit künftig die Jugendlichen nicht mehr im Stich, die noch nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen, weil sie ohne ein stützendes Elternhaus in Heimen groß geworden sind.

Sie haben Schwierigkeiten, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Wenn ihnen keine Starthilfe gegeben wird, ist die Abhängigkeit von der Sozialhilfe oder eine kriminelle Karriere vorgezeichnet." "Bekommen nur die 'Problemfälle' Hilfe? Nein. Nach dem Motto 'Ausbildung und Beschäftigung statt Sozialhilfe' können nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz auch junge Volljährige gefördert werden, die sich mit dem Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt schwer tun [...] Auch bei Konflikt- und Krisensituationen in bestehenden Familienstrukturen und Lebensgemeinschaften sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für junge Erwachsene ambulante und teilstationäre Hilfen möglich." **Die Verbesserung der Hilfen für junge Volljährige galt zudem als einer der Schwerpunkte der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts**

(vgl. BR- Drucks. 503/89, S. 40).



Vorbemerkung 2: § 41 KJHG

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- (1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die **Persönlichkeitsentwicklung** und zu **einer eigenverantwortlichen Lebensführung** gewährt werden, **wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist**. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
- (2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.
- (3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Vorbemerkung 3:

Woran merken Sie, dass Sie erwachsen sind?

- All Ihre Hauspflanzen leben und Sie rauchen keine davon.
- Eine Flasche Wein für 4 EUR ist kein „ziemlich gutes Zeug“ mehr.
- Sie haben einen Bausparvertrag abgeschlossen.
- Sie stehen um 06:00 Uhr auf anstatt ins Bett zu gehen.
- Sie hören regelmäßig den Wetterbericht.
- Sie wissen nicht, wann McDonald's zumacht.
- Sie machen freiwillig gemeinsam mit Ihren Eltern Ausflüge und es macht Ihnen sogar Spaß.
- Neunzig Prozent Ihrer Zeit, die Sie vor dem Computer verbringen, ist für Ihren Beruf.



Hilfen für junge Volljährige – Etappen einer Debatte

1. Phase „Aufbruch“ in der 1980ern
2. Phase „Meilenstein KJHG“ Anfang 1990er
3. Phase „Ernüchterung“ Ende 1990er/Anfang 2000er
4. Neue Initiativen seit Ende 2000er
5. Eine »wiederentdeckte« Zielgruppe oder der Anfang vom Ende?



Der Arbeitsentwurf des BMFSFJ

§ 28 Leistungen zur Verselbständigung für junge Volljährige

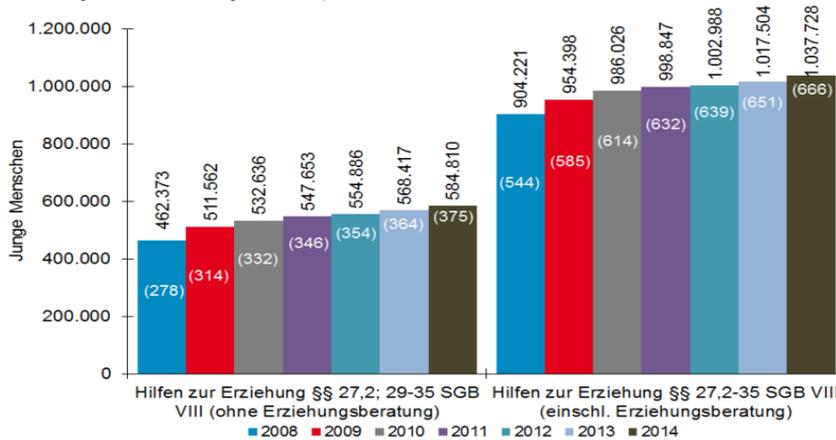
(1) Junge Volljährige haben Anspruch auf Fortsetzung geeigneter und notwendiger Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe, wenn und solange eine einer eigenverantwortlichen und möglichst selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung entsprechende Persönlichkeitsentwicklung nicht gewährleistet ist und das Ziel der Verselbständigung nach Maßgabe des Leistungsplans erreichbar ist. Eine Beendigung der Leistung schließt den Anspruch auf deren Fortsetzung nicht aus. In begründeten Einzelfällen sollen jungen Volljährigen geeignete und notwendige Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe erstmalig gewährt werden, wenn sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. § 27 Absatz 3 gilt entsprechend.

(2) Junge Volljährige sollen auch nach Beendigung der Leistung bei der Verselbständigung beraten und unterstützt werden.



Veränderung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

gem. §§ 28-35 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2000 bis 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Indexentwicklung 2000 = 100)^{1, 2}



¹⁾ Die Werte basieren auf der Anzahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfen zur Erziehung erreicht werden, und nicht auf der Anzahl der Hilfen. Dies betrifft die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII). In der amtlichen Statistik werden für die Hilfen gem. § 31 SGB VIII sowohl die Anzahl der Hilfen als auch die durch die SPFH erreichten jungen Menschen erfasst. Berücksichtigt werden hier die unter 18-Jährigen, weil vor der Modifizierung der Statistik im Jahr 2007 lediglich die unter 18-Jährigen bei dieser Hilfeart erfasst worden sind.
²⁾ Bei der Erziehungsberatung werden lediglich die beendeten Hilfen berücksichtigt. Erst seit 2007 werden bei den Hilfen gem. § 28 SGB VIII auch die zum 31.12. eines Jahres andauernden Hilfen erfasst. Im Sinne der Vergleichbarkeit werden für 2010 und 2014 ebenfalls nur die beendeten Hilfen aufgeführt. Aus demselben Grund werden die Hilfen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. § 28-35 SGB VIII), die sogenannten '27,2er-Hilfen', für das Jahr 2010 und 2014 nicht mitberücksichtigt; auch diese werden erst seit 2007 erfasst. Die Zahl der jungen Menschen mit einer '27,2er-Hilfe' beträgt im Jahr 2014 70.033.
 Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

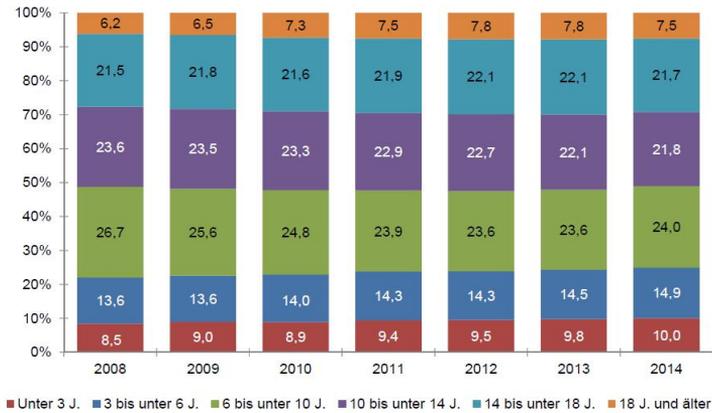
Tabelle: Junge Volljährige (18 bis unter 27 Jahre) in den erzieherischen Hilfen (Deutschland; 2008 bis 2014; Angaben absolut)

Erzieherische Hilfen insg (§§ 27,2-35/41 SGB VIII)	Jahre						
	2008*	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Begonnene Leistungen	32.850	35.131	37.205	36.428	36.236	36.272	36.026
Bestand am 31.12.	33.820	36.875	38.327	39.154	38.833	40.460	42.389
Beendete Hilfen	49.673	53.706	57.983	57.175	57.686	57.681	57.467
Aufsummierung Bestand am 31.12 und beendete Hilfen	83.493	90.581	96.310	96.329	96.519	98.141	99.856

*revidierte Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat

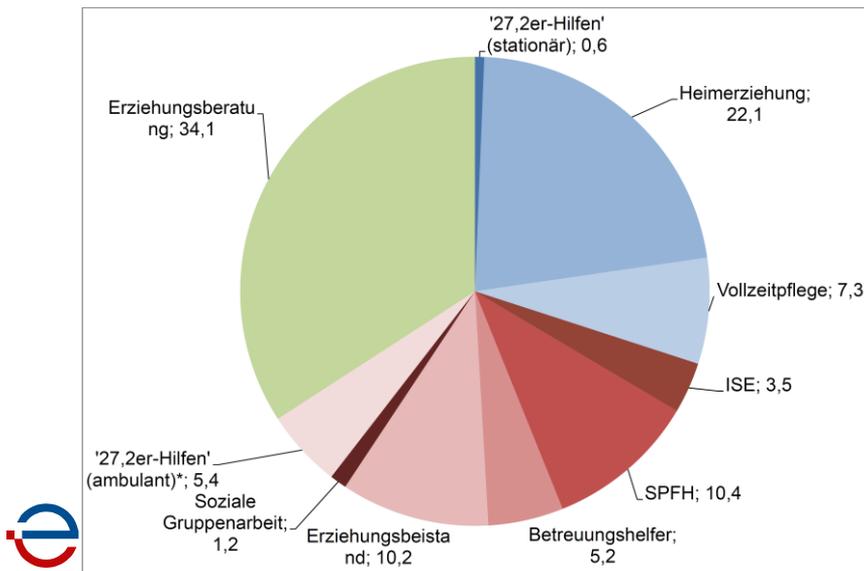
Erzieherische Hilfen nach Altersgruppen (NRW; 2008 bis 2014; begonnene Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige nach Hilfearten (Deutschland; 2014; Aufsummierung andauernde und beendete Leistungen; Anteil in %)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat



Gründe für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Deutschland für junge Volljährige; 2014 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat

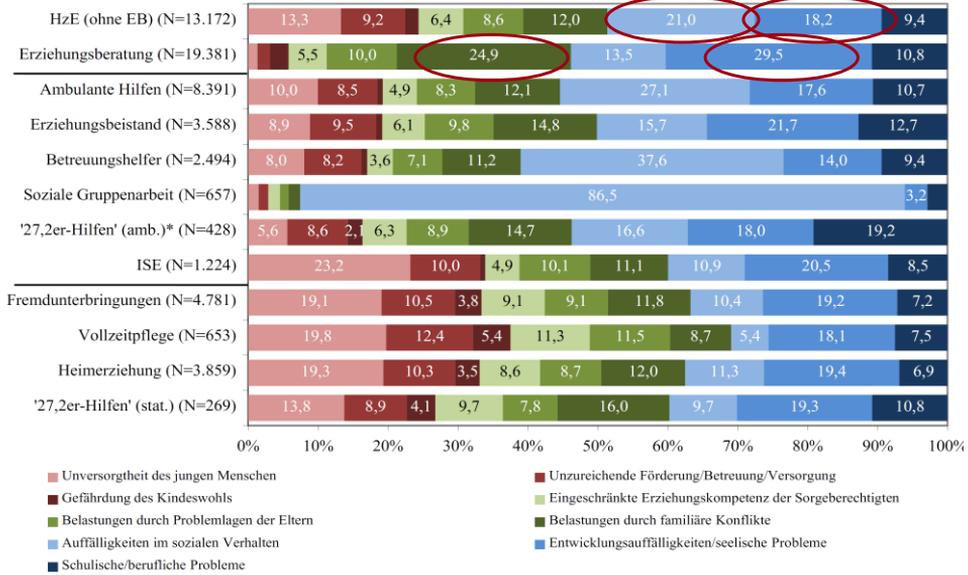
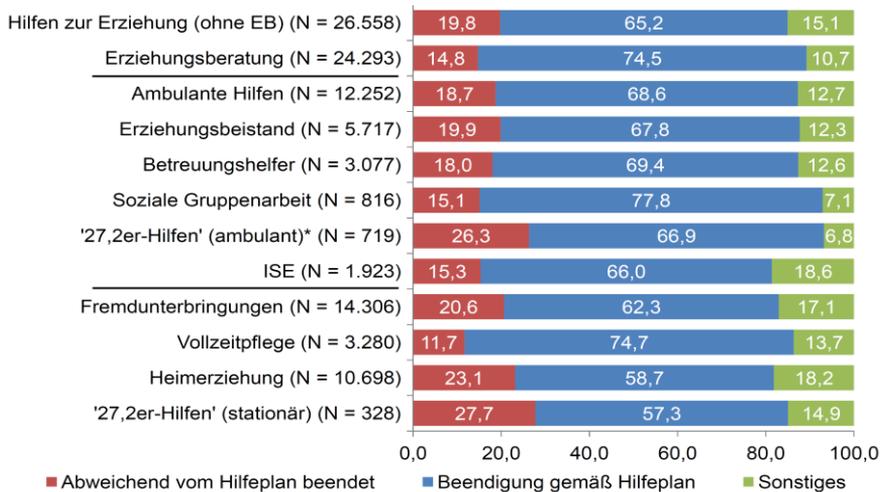


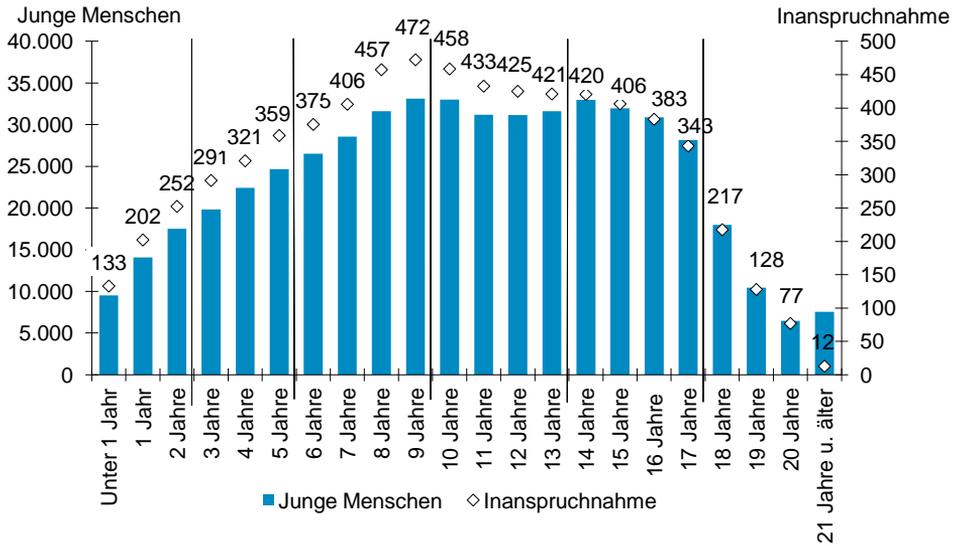
Tabelle: Planmäßig und unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung in Deutschland für Minderjährige und junge Volljährige (Deutschland; 2014; beendete Hilfen; Angaben absolut und in %)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat



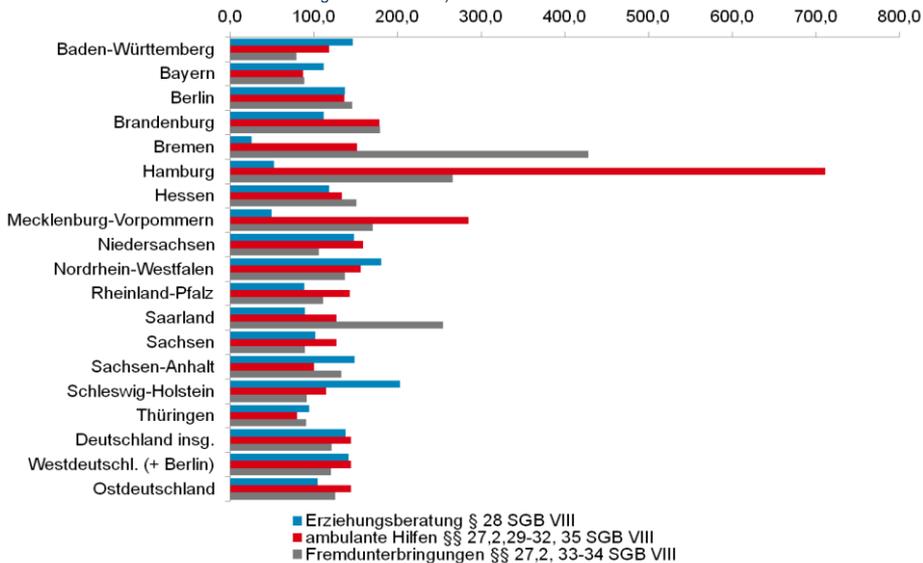
Altersverteilung in den Hilfen zur Erziehung

(Deutschland; 2014 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung; Quelle : Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2014; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.)



Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige nach Bundesländern 2014

(Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen bei jungen Volljährigen (Länder; 2014; Angaben (Inanspruchnahme pro 10.000 der 18 bis unter 21-Jährigen) Quelle : Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2014; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.)



Irgendwo in Deutschland...

Tabelle: Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige für ausgewählte Jugendämter in Nordrhein-Westfalen 2013 (Angaben pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen)

	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der jungen Menschen	
		18 Jahre und älter	insgesamt
Die niedrigsten*			
1.	Herdecke, Stadt	0	125,8
2.	Hemer, Stadt	7,3	191,7
3.	Unna, Kreis	10,5	222,4
4.	Bottrop, krfr. Stadt	13,7	247,2
5.	Erkrath, Stadt	16,2	247,7
Die höchsten*			
1.	Gummersbach, Stadt	440,8	450,9
2.	Schwelm, Stadt	396,7	349,7
3.	Oer-Erkenschwick, Stadt	364,4	603,7
4.	Siegen, Stadt	351,2	383,7
5.	Köln, krfr. Stadt	324,8	257,2

*Angaben beziehen sich jeweils auf die niedrigsten bzw. höchsten Werte zu den Hilfen für junge Volljährige.

Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige (Sonderauswertung); zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik im Rahmen des HzE Berichtes 2015

Kennzeichen der Praxis I:

Regionale Disparitäten: *Die Hilfestellung hängt vom Wohnort ab*

„Leistungskonkurrenzen“: *Junge Volljährige werden zu Casemanagern in eigener Sache*

„Leistungskonkurrenzen“ ?

§ 10 Abs. 4 SGB VIII (in der Praxis aber Ablehnungsbürokratie)

SGB XII (67 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)

SGB II (2 Leistungen: Eingliederung in Arbeit & Lebensunterhalt): Vorrang der Jugendhilfe. § 10 Abs. 3 SGB VIII, Ausnahme: § 3 Abs. 2 SGB II (Vermittlung Ausbildung / Arbeit) und §§ 14 bis 16 (Eingliederung/ 1-Euro-Jobs)

Care Leavers in Deutschland- Konsequenzen

Nach Hilfeende:

- Keine Rückkehrmöglichkeit
- Kaum familiärer Rückhalt
- mangelnde emotionale Unterstützung
- Fehlende soziale Netze
- doppelte Benachteiligung am Arbeitsmarkt
- prekäre finanzielle Ressourcen
- Das “SGB-Bermudadreieck”

Care Leaver Projekte in Kooperation von IGfH und Universität Hildesheim



Projekt „Was kommt nach der stationären Jugendhilfe?“ (2012-2014)

- Bestandsaufnahme der Ausgangssituation für den Übergang aus stationären Hilfen
- Fokus auf das Handeln der Fachpraxis
- Arbeitsbuch: Beispiele guter Praxis im In- und Ausland

Projekt „Rechte im Übergang – Die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern“ (2014 - 2016)

- Subjektives Erleben des Übergangs und erfahrene Unterstützungsformen
- Fokus auf die Perspektive der jungen Menschen selbst
- Infobroschüre und Internetseite für Care Leaver (und Fachpraxis) unter Beteiligung der AdressatInnen (Interviews, Teilnehmungsworkshops, Hearing mit Policy Makers)



www.careleaver-online.de

Erwachsen werden | Endlich 18! | Wohnen | Geld | Schule / Ausbildung | Weitere Hilfen | Mein Leben

Werden Anträge nicht bearbeitet? Fehlt dir im Übergang Geld zum Leben? Oft liegt es an ungünstigen Regeln im Hilfesystem – nicht an dir

Willkommen auf www.careleaver-online.de

Nicht alle Kinder und Jugendlichen wachsen bei ihren Eltern auf. Einige leben aus verschiedenen Gründen ...

- in einer Jugendwohngruppe oder einem Heim,
- in einer Pflegefamilie oder Erziehungsstelle
- in einer Kinderdorffamilie oder einer anderen betreuten Wohnform.

Vielleicht gehörst Du auch dazu und stehst gerade davor, dich auf ein eigenverantwortliches Leben vorzubereiten. Dann bist Du ein "Care Leaver", weil Du die Kinder- und Jugendhilfe (= Care) demnächst als junge Erwachsene / junger Erwachsener verlässt (= Leaver).

Auf www.careleaver-online.de findest du viele Hinweise und Tipps, die dir in dieser Zeit helfen können.

Care Leaver bekommen meistens viel weniger Unterstützung von ihrer (Herkunfts-)Familie als andere junge Menschen. Auch das Hilfesystem ist oft kompliziert und unpersönlich. So laufen Dinge oft nicht selbstverständlich. Du kannst stolz sein auf jeden Schritt, den du bereits geschafft hast.

Broschüre Download
(pdf ca. 2016)

Stories
Hier findest du demnächst weitere Videoclips und kurze Portraits von Care Leavern.

Portrait Vanessa

Links zu TV und Presse

- ☑ Der Traum vom Aufstieg, Julia will es schaffen
- ☑ Studenten ohne Eltern – Stell dir





Beispiele internationaler Übergangsbegleitung: Rechte und Standards

Großbritannien (Hilfe bis 21/ bis 24 bei Ausbildung)

- Children and Young Persons Act 2008 + Transition Guidance 2011
 - Mitspracherecht der jungen Menschen (insb. bei Beendigung)
 - Anspruch auf persönlichen Berater (< 25 für Ausbildungsfragen)
 - Verpflichtung zur finanziellen Absicherung weiterführender Ausbildung
 - Förderprogramme an Hochschulen

Norwegen

- Anspruch auf Hilfe grundsätzlich bis zum 23. Lebensjahr
 - Rückkehr in eine Form der Erziehungshilfe bis dahin jederzeit möglich
 - Verpflichtende Abfrage des Hilfebedarfs ein Jahr nach Beendigung der Maßnahme

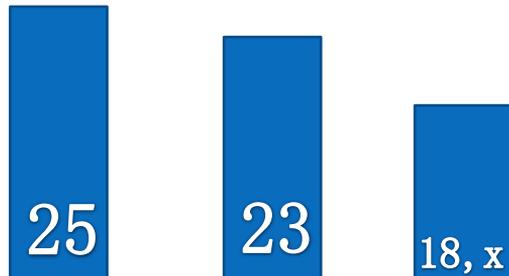


Was brauchen Care Leaver? - Was ist gute Praxis?

- ❖ Nicht mehrere Übergangsprozesse parallel einleiten!
- ❖ Partizipation im Sinne von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fördern!
- ❖ Netzwerke stärken / Gruppenangebote erweitern!
- ❖ Reversible und flexible Übergängen aus Erziehungshilfen ermöglichen!
- ❖ Bildung als Aufgabe der Erziehungshilfe besser verwirklichen!
- ❖ Abschiede vorbereiten und Abschiednehmen lernen!
- ❖ Orte des Zurückkommens schaffen!
- ❖ Bindungen ermöglichen und erhalten: Ehemaligenarbeit und Patenschaften institutionalisieren!
- ❖ Infrastruktur für Hilfen aus einer Hand verbessern!

Ergebnisse der Jugendforschung – oder ein kleines Quiz?

(D. Nüsken/W.Schröer)



Quelle: Statista - Data from 2012
<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/73631/umfrage/durchschnittliches-alter-beim-auszug-aus-dem-elternhaus/>

Durchschnittsalter bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages

Quelle: BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012

Jahr	Altersjahrgang										Durchschnittsalter	Neuabschlüsse insgesamt	Fehlende Altersangaben
	16-Jährige und jünger	17-Jährige	18-Jährige	19-Jährige	20-Jährige	21-Jährige	22-Jährige	23-Jährige	24-Jährige bis unter 40-Jährige	40-Jährige und älter			
1993	24,8	27,7	15,8	11,2	7,6	4,5	2,8	2,1	3,4	–	18,5	571.206	133.281
1994	23,1	27,3	16,8	11,3	8,3	4,7	2,7	1,6	4,2	–	18,6	567.438	135.837
1995	22,3	27,1	17,2	11,9	8,4	4,9	2,6	1,5	4,1	–	18,6	578.583	144.522
1996	22,5	26,2	16,9	12,2	8,8	5,2	2,8	1,5	3,8	–	18,7	579.375	112.011
1997	20,9	26,8	17,0	12,2	9,2	5,8	2,9	1,5	3,7	–	18,7	598.110	108.111
1998	20,1	25,8	17,8	12,3	9,5	6,0	3,2	1,6	3,7	–	18,8	611.820	110.793
1999	18,8	25,1	17,8	13,3	9,9	6,2	3,4	1,9	3,7	–	18,8	635.559	109.863
2000	18,2	24,5	18,4	13,4	10,3	6,3	3,4	1,9	3,7	–	18,9	622.968	102.948
2001	18,1	24,7	18,0	13,2	10,2	6,5	3,5	2,0	3,8	–	18,9	609.576	104.874
2002	17,5	23,7	18,0	13,2	10,4	6,7	3,9	2,2	4,4	–	19,0	568.083	97.920
2003	16,6	23,5	17,8	13,1	10,4	7,1	4,2	2,6	4,7	–	19,1	564.492	102.072
2004	15,2	22,4	17,7	13,4	11,0	7,4	4,6	2,9	5,5	–	19,2	571.977	267
2005	14,3	21,7	17,8	14,2	11,3	7,5	4,6	3,1	5,6	–	19,3	559.062	474
2006	14,4	20,0	17,8	14,6	11,8	7,6	4,7	3,1	5,8	–	19,3	581.181	855
2007	11,7	20,2	17,6	15,6	12,5	8,2	5,0	3,2	6,0	563	19,5	624.177	–
2008	11,5	17,9	18,2	15,5	13,1	8,6	5,4	3,4	6,4	728	19,7	607.566	–
2009	11,1	17,2	16,1	15,9	13,2	9,2	6,0	3,9	7,4	864	19,8	561.171	–
2010	10,4	16,7	15,7	14,8	13,9	9,4	6,4	4,3	8,3	969	20,0	559.032	–

¹ Die Durchschnittsalterberechnung bis zum Berichtsjahr 2006 basiert auf hochgerechneten Neuabschlusszahlen, wobei die Hochrechnung getrennt für einen und Bundesland erfolgt (um unterschiedliche Altersverteilungen in den Bereichen und Ländern zu berücksichtigen). Bei der Berechnung des Durchschnittsalters gingen die Altersgruppen mit +0,5 in die Berechnungen ein, also z. B. 17 mit 17,5; die obere und untere Altersgruppe gingen mit 24,5 bzw. 16,5 ein. Da bislang unbekannt ist, wie hoch das Alter der einzelnen Personen in diesen Gruppen ist und da das genaue Geburtsdatum unbekannt ist, kann eine exakte Durchschnittsalterberechnung nicht erfolgen. Die Veränderungen im Zeitverlauf sind jedoch interpretierbar. Seit 2007 wird im Rahmen der Individualdatenerfassung der Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr erhoben. Ab dem Berichtsjahr 2007 gehen daher bei der Berechnung des Durchschnittsalters nicht die gruppierten Altersdaten ein. Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, werden alle Auszubildenden mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

IAB-Kurzbericht 16/2014

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

- Wir untersuchen den Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit in den ersten acht Erwerbsjahren (hier als „Jugendarbeitslosigkeit“ bezeichnet) und derjenigen in den darauffolgenden 16 Erwerbsjahren (dem „späteren Erwerbsleben“) für Personen, die zwischen 1978 und 1990 in das Erwerbsleben eingetreten sind.

Verfestigung von früher Arbeitslosigkeit **Einmal arbeitslos, immer wieder arbeitslos?**

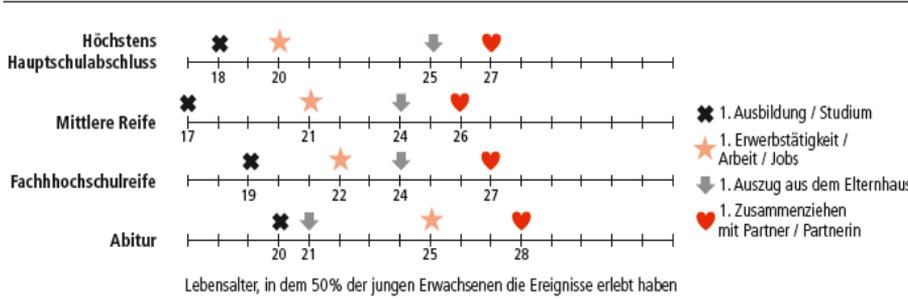
von Achim Schmillen und Matthias Umkehrer

- Ein erhöhtes Maß an früher Arbeitslosigkeit ist mit einem deutlich erhöhten späteren Arbeitsmarktrisiko verbunden: Wer keine nennenswerte Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen hatte, war im späteren Erwerbsleben im Durchschnitt kumuliert knapp vier Monate arbeitslos. Dagegen waren Personen mit sehr hoher Gesamtdauer von Arbeitslosigkeit innerhalb der ersten acht Erwerbsjahre (20 Monate und länger) später im Durchschnitt insgesamt beinahe 32 Monate arbeitslos.

- Personen mit ausgeprägter Jugendarbeitslosigkeit waren im späteren Erwerbsverlauf sowohl von häufigeren als auch von längeren Episoden der Arbeitslosigkeit betroffen. Allerdings sind die Unterschiede bei der Häufigkeit weitaus deutlicher ausgeprägt als bei der Dauer.

- Kausalanalytische Befunde legen nahe, dass eine frühe Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt das spätere Arbeitsmarktrisiko nachhaltig verringern und somit der Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegenwirken kann.

Abbildung 1 / Alter beim ersten Erreichen verschiedener Lebensereignisse junger Erwachsener (in Jahren) nach dem angestrebten bzw. erreichten Schulabschluss



Quelle: DJI-Survey AID:A II 2014/15; n = 9.375 – 9.412; Zielpersonen: 18- bis 32-Jährige; Kaplan-Meier-Schätzer; ungewichtete Daten; eigene Berechnungen.

Sabine Walper / Walter Bien / Thomas Rauschenbach (Hrsg.)

Aufwachsen in Deutschland heute

Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015



Jugendphase und junges Erwachsenenalter – Herausforderungen für die Jugendhilfe (W. Schröer)

Zwei Eckpfeiler der Veränderung

1. Übergänge in Arbeit oder Bildungskarrieren sind stark von den informellen und formellen Unterstützungsressourcen abhängig
2. Familien unterstützen junge Erwachsene bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt und junge Erwachsene suchen diese Unterstützung



Schlussgedanken

» We strongly believe that through key relationships, these young people can successfully make a transition from out-of-home-care to a future involving both independence and interdependency with those around them.«

Jackson, A.L., Waters, S.E., Meehan, T.L., Hunter, S. & Corlett, L.R. (2013): Making Tracks: A Trauma-Informed Framework for Supporting Aboriginal Young People Leaving Care, p. 3

Einige aktuelle Materialien und Quellen:



www.careleaver.de

www.careleaver-online.de

www.careleaver-Kompetenznetz.de